

Landkreis Landshut

## **Geplante Erweiterung der Reststoffdeponie „Spitzlberg“**

### **Faunistische Untersuchungen 2019 und Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen**

---

**LANDSCHAFTSBÜRO**

**BÜRO LANDSHUT:**

Piflaser Weg 10 – 84034 Landshut

☎ 0871/2760000 – Fax 2760060

info@landschaftsbuero.net

**PIRKL-RIEDEL-THEURER**

**BÜRO DARMSTADT:**

Im Rosengarten 18 – 64367 Mühlthal/Traisa

☎ 06151/6608170 – Fax 6608172

landschaftsbuero.da@t-online.de

**Landkreis Landshut: Geplante Erweiterung der Reststoffdeponie „Spitzlberg“  
Faunistische Untersuchungen 2019  
und Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen**

Auftraggeber: Landratsamt Landshut  
Sachgebiet 25 – Abfallwirtschaft, statl. Abfallrecht  
Veldener Str. 15 – 84036 Landshut  
Tel: 0871/408-3120  
E-Mail: Gernot.Geissler@landkreis-landshut.de

Auftragnehmer: LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER  
Piflaser Weg 10 – 84034 Landshut  
Tel. 0871/2760000  
E-Mail: info@landschaftsbuero.net  
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Berthold Riedel

Landshut, 20.03.2020



(Dipl. Ing. Berthold Riedel)

---

**LANDSCHAFTSBÜRO**  
BÜRO LANDSHUT:  
Piflaser Weg 10 – 84034 Landshut  
☎ 0871/2760000 – Fax 2760060  
info@landschaftsbuero.net

**PIRKL-RIEDEL-THEURER**  
BÜRO DARMSTADT:  
Im Rosengarten 18 – 64367 Mühlthal/Traisa  
☎ 06151/6608170 – Fax 6608172  
landschaftsbuero.da@t-online.de

## Anlass

Die Reststoffdeponie „Spitzberg“ des Landkreises Landshut soll nach Süden bis zur Staatsstraße St 2143 erweitert werden. Daher wurden im Frühjahr 2019 faunistische Erhebungen durchgeführt, um frühzeitig Informationen über naturschutzfachlich und artenschutzrechtlich relevante Artenvorkommen zu erhalten. Der Schwerpunkt der Untersuchung bezog sich auf die Zauneidechse als prüfungsrelevante Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und auf die „europäischen“ Vogelarten, die als Arten des Art. 1 der EU-Vogelschutz-Richtlinie ebenfalls prüfungsrelevant sind.

Daneben sollten auch noch die Biotop- und Nutzungstypen (BNT) gemäß der mit der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) eingeführten Biotopwertliste kartiert werden.

## Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

Als Untersuchungsgebiet (UG) wurden die Gehölz- und Saumstrukturen am Südrand der bestehenden Deponie und der südöstlich angrenzenden Photovoltaik-Anlage sowie die benachbarten Ackerlagen bis zur Staatsstraße festgelegt (siehe Abb. 1). Einbezogen wurden auch die Gehölzbestände und die Ackerlage im Süden der St 2143, wobei jenseits der Straße die denkbaren Störungseinflüsse der Deponieerweiterung von den verkehrsbedingten Wirkungen entlang der viel befahrenen Straße überlagert werden. Daher wurden der Feldbach und seine Begleitstrukturen südlich der St 2143 aus dem UG ausgeklammert.

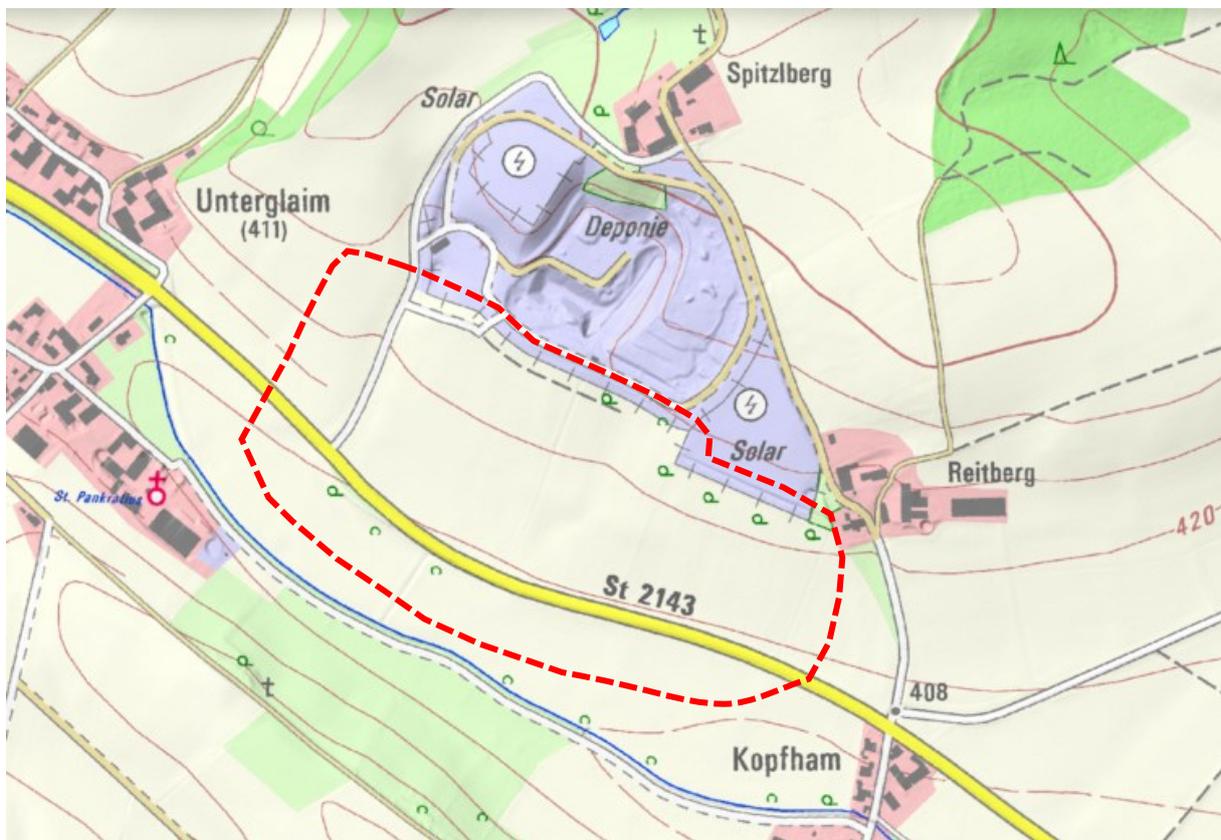


Abb. 1: Untersuchungsgebiet  
(Hintergrund: Topographische Karte – © Bayer. Vermessungsverwaltung)

## Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Am südlichen Rand der bestehenden Deponie und PV-Anlage erstrecken sich entlang des dort verlaufenden Zauns heckenartigen Gehölzstrukturen und relativ artenreiche Gras- und Krautsäume. Während im Westteil am Zaun entlang überwiegend eine schmale Strauchhecke stockt, wird der Ostteil von einer Baum-Strauchhecke bestimmt. Höhlen, Spalten oder Risse in den Bäumen konnten nicht festgestellt werden. Der nach Osten verlaufende in erster Linie von Bäumen geprägte lineare Gehölzbestand zieht sich sowohl am Deponiegelände als auch an dem Grundstück der PV-Anlage entlang; ihm ist nur ein schmaler Saum vorgelagert. Im Westteil hingegen erstreckt sich entlang der Strauchhecke eine breitflächige und artenreiche Gras- und Krautvegetation, die weiter nach Westen am Rand der asphaltierten Zufahrt in eine südwestexponierte Böschung übergeht. Der Gras- und Krautsaum, der den Sträuchern entlang des Zauns im Westteil vorgelagert ist, weist auf mesotrophe Standortbedingungen hin, und es gibt teils kleinflächige offene Bodenstellen. Der Saum ist relativ artenreich; als charakteristische Pflanzenarten sind Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Taubenkropf-Leimkraut (*Silene vulgaris*), Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*) etc. zu nennen.

Die umliegende Feldflur ist ausschließlich durch Ackernutzung geprägt. Im Untersuchungsjahr 2019 wurde auf den Ackerflächen durchwegs Mais angebaut. Weitere Gehölzstrukturen gibt es lediglich am Südrand der Staatsstraße in Form von Baum-Strauchhecken.

## Begehungstermine

Nach einer ersten Ortseinsicht am 10.04.2019 erfolgten weitere Begehungen jeweils bei geeigneter Witterung zur Vogelbrutzeit am 16.04., 08.05., 23.05., 13.06. und 25.06.2019; teils in den Morgenstunden und teils abends vor Einsetzen der Dämmerung.

Wegen der besseren Nachweisbarkeit junger (juveniler) Zauneidechsen im September erfolgten zwei weitere Begehungen am 15.09. und 18.09.2019; jeweils erst um ca. 16 Uhr, da die Sonne zu dieser Zeit am besten im Bereich der Böschungen und Säume ansteht.

## Ergebnisse der faunistischen Erhebungen

Unter den Vogelarten konnten im UG zahlreiche „Allerweltsarten“, wie Amsel, Elster, Gartengrasmücke, Grünfink, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke und viele Rabenkrähen nachgewiesen werden. Der mittlerweile auch in Bayern auf der Vorwarnliste geführte, aber im UG und in der weiteren Umgebung noch sehr häufig zu beobachtende **Haussperling** war ebenfalls am Südrand der bestehenden Deponie vielfach festzustellen und bei jeder Begehung in großer Häufigkeit anzutreffen. Ebenso konnte im Westteil der Randstrukturen entlang der bestehenden Deponie der **Feldsperling** beobachtet werden; die Brutplätze dieses Höhlenbrüters werden in den Bäumen im Westen der Deponie oder im Bereich der Gebäude innerhalb der Deponie vermutet.

Ansonsten wurden in den heckenartigen Gehölzstrukturen am Südrand der Deponie und auch an der Staatsstraße mehrere Brutreviere der **Goldammer** erfasst. Außerdem befand sich ein Brutrevier der **Dorngrasmücke** im Westteil der Strauchhecke am südlichen Rand des bestehenden Deponiegeländes (siehe Abb. 2).

Bemerkenswert ist eine einmalige Beobachtung einer **Feldlerche** in der Ackerlage zwischen bestehender Deponie und Staatsstraße. Während bei den Terminen vorher keine Hinweise

festzustellen waren, zeigte die Feldlerche am 13.06.2019 durchaus Revierverhalten und stieg zu ihren typischen Balzgesängen auf. An den Folgeterminen gelangen jedoch keine Beobachtungen mehr; vor allem wurde die Ackerlage aufgrund der rasch aufwachsenden Maispflanzen im Laufe des Jahres mehr und mehr als Brutplatz ungeeignet. Es ist also davon auszugehen, dass kein aktuell genutztes Brutrevier der Feldlerche betroffen ist.

Wie zu erwarten, konnten in den artenreichen und gut besonnten Gras- und Krautsäumen am Südrand der bestehenden Deponie mehrere **Zauneidechsen** (*Lacerta agilis*), vor allem Jungtiere bei den Septemberbegehungen, nachgewiesen werden. Die Habitatstruktur erscheint aufgrund der abwechslungsreichen Vegetation, der gut geeigneten Sonnplätze und des grabungsfähigen Bodenmaterials günstig. Vor allem aber profitiert die lokale Population von den Lebensraumangeboten im Bereich des ehemaligen Abbaugebiets im Bereich der Reststoffdeponie.

Der Arten- und Blütenreichtum der Saumvegetation im Westteil der Randstrukturen entlang der Deponie spiegelt sich auch in der Vielfalt der vorzufindenden Tagfalterarten wider. Neben den häufigen Schmetterlingsarten wie Kleiner Fuchs, Distelfalter, Admiral, Zitronenfalter, Gemeiner Bläuling und diversen Dickkopffaltern, ist als Indikatorart vielfältiger Gras-Krautsäume das mehrfache Auftreten des Schachbrettfalters (*Melanargia galathea*) hervorzuheben. Die Schmetterlinge wurden aber ansonsten nicht im Detail untersucht. Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tag- oder Nachfalterarten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie kann aber aufgrund des Fehlens der typischen bzw. essentiellen Raupenfutterpflanzen ausgeschlossen werden.



Abb. 2: Nachweise naturschutzrelevanter Arten: Ga = Goldammer (Revier), Do = Dorngrasmücke (Revier), FI = Feldlerche, nur einmalige Beobachtung, keine Brut!; ZE = Zauneidechsen-Nachweise (Hintergrund: Luftbild – © Bayer. Vermessungsverwaltung)

## Biotop- und Nutzungstypen

Folgende Biotop- und Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste (nach BayKompV) sind von der geplanten Deponie-Erweiterung betroffen:

- A11 = „Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit sehr stark verarmter Segetalvegetation“
- B112-WH00BK = „Mesophile Gebüsch / Hecken“
- K132 = „Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“
- V332 = „Grünwege“

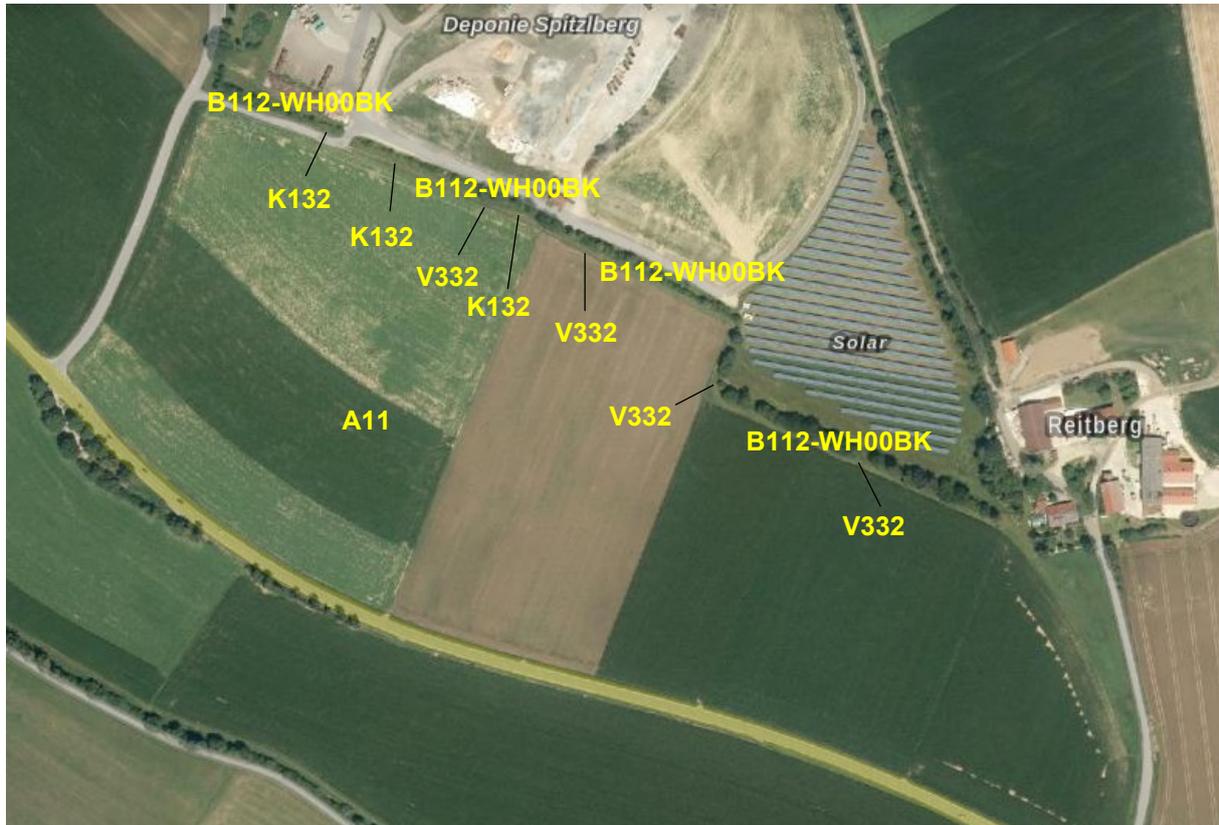


Abb. 3: Biotop- und Nutzungstypen im geplanten Erweiterungsgebiet  
(Hintergrund: Luftbild – © Bayer. Vermessungsverwaltung)

Neben den faunistischen Erhebungen war als Gegenstand der vorliegenden Untersuchungen lediglich eine vorläufige Erfassung der betroffenen Biotop- und Nutzungstypen vereinbart. Für die Ermittlung des Kompensationsbedarfs gemäß BayKompV ist im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung eine exakte Kartierung und Überführung in ein Geografisches Informationssystem (GIS) notwendig.

## Zusammenfassung

Bei den artenschutzrechtlich relevanten Tierarten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie ist am Südrand des bestehenden Deponiegeländes auf jeden Fall von einer Betroffenheit der **Zauneidechse** auszugehen. Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sind daher vorgezogenen funktionserfüllende Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig.

Bei den Vogelarten sind in erster Linie häufige und ungefährdete „Allerweltsarten“ betroffen, die üblicherweise in Gehölzstrukturen brüten. Als artenschutzrechtlich relevante Arten, von denen Brutplätze durch die geplante Deponie-Erweiterung zerstört werden, sind lediglich die

**Goldammer** mit zwei betroffenen Brutrevieren und die Dorngrasmücke mit einem betroffenen Brutplatz zu nennen. Die Goldammer ist aktuell weit verbreitet und gilt in Bayern als ungefährdet; die **Dorngrasmücke** wird in Bayern auf der Vorwarnliste geführt.

Von einer relevanten Betroffenheit der in Bayern gefährdeten **Feldlerche** im Bereich der Ackerlage südlich der bestehenden Deponie ist aktuell nicht auszugehen; es ist jedoch in Abhängigkeit der künftigen Bewirtschaftung nicht auszuschließen, dass in den nächsten Jahren mindestens ein Brutpaar diese Ackerlage als Brutplatz nutzen könnte.

Ansonsten ist hervorzuheben, dass sich der Gras- und Krautsaum, der sich entlang des Zauns am Südrand der bestehenden Deponie erstreckt, als relativ artenreicher Saum – sowohl bezüglich der Vegetation als auch im Hinblick auf einige Tierarten – darstellt.

Sämtliche betroffenen Biotop- und Nutzungstypen sind im Sinne der Eingriffsregelung ausgleichbar. Gesetzlich geschützte Biotope gemäß §30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG werden nicht beeinträchtigt.

### **Empfehlungen für Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

Wie ohnehin gesetzlich vorgeschrieben, haben die Beseitigungen der Gehölzstrukturen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar zu erfolgen. Damit werden Tötungen und Verletzungen von Jungvögeln bzw. Gelegen vermieden. Eine potenzielle Betroffenheit von Fledermausquartieren kann in den Baumbeständen ausgeschlossen werden.

Der Verlust an geeigneten Brutplätzen für Vogelarten, die üblicherweise in Hecken oder anderen Gehölzstrukturen brüten, kann am besten im Bereich der bestehenden Deponie im Rahmen der Rekultivierung bzw. Renaturierung ausgeglichen werden.

Ansonsten sind zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auf jeden Fall CEF-Maßnahmen für die unmittelbar betroffene Zauneidechse notwendig. Hier sind aber vielfältige Möglichkeiten im Bereich der bestehenden Deponie bzw. im Bereich der Begleitflächen zu sehen, denn es müsste problemlos möglich sein, im Zuge der Rekultivierung bzw. Renaturierung geeignete bzw. optimale Zauneidechsen-Habitate zu schaffen.

Für bodenbrütende Vogelarten der Feldflur, die wie z.B. die Feldlerche in der Ackerlage südlich der bestehenden Deponie potenziell betroffen sein könnten, werden nach den aktuellen Erkenntnissen keine speziellen Ausgleichsmaßnahmen für notwendig erachtet.

Im Ausgleichskonzept sollte aber berücksichtigt werden, dass am Südrand des bestehenden Deponiegeländes ein relativ artenreicher Gras- und Krautsaum in Kombination mit einer langgezogenen Baum-Strauchhecke verloren geht. Nach Möglichkeit sollten vergleichbare Lebensräume im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen wieder geschaffen werden.